

Kanzlei am Steinmarkt

RAe Kuchenreuter, Dr. Stangl & Alt

Rundschreiben / Ausgabe 08/2008

Thema: Suche & Vollstrecke / Zivilrecht allgemein

1. Einleitung

Jeder Gläubiger, aber auch Rechtsanwälte und Inkassounternehmen stehen vor dem Problem, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist. Grundvoraussetzung jeglicher Maßnahme, sei es einer Klageerhebung oder einer Vollstreckungsmaßnahme, ist, dass der Aufenthaltsort bekannt ist. Einige der möglichen Maßnahmen werden nachfolgend geschildert.

2. Adresseermittlung, Möglichkeiten

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Adresse des Schuldners zu ermitteln. Ob einzelne oder mehrere Maßnahmen in Betracht kommen, ist eine Frage des Einzelfalles. Entscheidend ist, um welche Höhe der Forderung es geht und inwieweit der Schuldner liquide ist.

Das Informationsbedürfnis des Gläubigers kommt zwangsläufig in Konflikt mit dem Datenschutz zugunsten des Schuldners.

In unserer heutigen Zeit ist es aber kaum möglich, ohne Spuren im täglichen Leben zu hinterlassen, zu verschwinden.

Nachfolgend werden Anregungen gegeben, wobei zunächst die allgemein zugänglichen Adressermittlungen dargestellt werden und schließlich einige spezialisierte Adressermittlungen.

2.1. Adressermittlung allgemein

Damit sind Maßnahmen gemeint, die Anhaltspunkte für eine Adresse oder aber für Vermögenswerte liefern können; letztere sind insbesondere für die Zwangsvollstreckung von Relevanz. Dabei sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

- Suchmaschinen im Internet (z. B. Google)
- Amtliches Telefonbuch (Adresse ?) und Telefonauskunft
- Branchenverzeichnisse der Post oder von privaten Herausgebern
- Briefpapier oder Prospekte des Schuldners
- Kontounterlagen des Gläubigers (Hat der Schuldner schon einmal etwas überwiesen? Von welchem Konto?)
- Vertrauliche Anfrage bei Banken über die eigene Hausbank
- Grundbuchauskünfte beim Grundbuchamt (das in der Regel beim Amtsgericht geführt wird)
- Persönliche Kontakte (d. h. Vermieter, Hausmeister, Nachbarn oder Geschäftspartner des Schuldners)

Die vorstehenden Quellen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen aber aufzeigen, dass häufig Gläubiger potenzielle kostengünstige Quellen für Adressen oder Vermögenswerte nicht nutzen. Selbst einfachste Hilfsmittel, wie Internetsuchmaschinen, können aussagekräftige Ergebnisse liefern. Entscheidend ist es, die richtigen Suchwörter einzugeben, um die Treffermenge zu reduzieren.

TIPP:

1. Gläubiger ist man nicht erst, wenn eine fällige Forderung nicht ausgeglichen wird, sondern Gläubiger ist man bereits zu Vertragsbeginn, auch wenn man den eigenen Anspruch noch nicht durchsetzen kann, weil noch nicht fällig. Damit ist gemeint, dass es vor Ver-

tragsabschluss und bei Vertragsabschluss konkreter Daten über den Vertragspartner bedarf.

Bei so genannten natürlichen Personen sind Nachname, Vorname und Adresse Mindeststandard; bei Unternehmen muss die Firmierung, d. h. insbesondere die Gesellschaftsform und die Vertretungsverhältnisse bekannt sein, da ansonsten eine Rechtsdurchsetzung erschwert wird.

Leider begegnen uns in der Praxis immer wieder „Leichtsinnigkeiten“ in der Adressierung und im „Leben“ von Verträgen.

Es wird beispielsweise von „Familie“ gesprochen, das andere Mal wieder nur von Herr Müller oder Frau Müller, das andere Mal nur wieder von Herrn Müller. Es ist dann meist schon nicht eindeutig, wer denn Schuldner ist? Alle, nur zwei oder nur einer?

Bei Unternehmen werden geschäftliche Bezeichnungen unterschätzt. Gläubiger verlassen sich auf „Fantasiebezeichnungen“ von Firmen, ohne den dahinterstehenden Inhaber zu kennen. Mit einer Bezeichnung wie Firma „Holzdesign“ ist nichts über den Schuldner ausgesagt. Vertragspartner ist der Inhaber dieser Firma, der dann meist unbekannt ist. Auch Abkürzungen wie OHG, KG, GmbH und GmbH & Co. KG oder neuerdings Limited sind keine „Spaßbezeichnungen“, sondern Abkürzungen, an die das Recht bestimmte Gesellschaftsformen knüpft.

2. Um Trefferquoten zu erhöhen, ist es hilfreich, gerade bei weit verbreiteten Namen wie Müller oder Bauer, frühzeitig schon bei Vertragsbeginn Geburtsdatum und Geburtsort in Erfahrung zu bringen. Dies erleichtert später bei der Suche eine Eingrenzung des Schuldners ungemein.

2.2. Adressermittlung speziell

Die nachfolgenden Quellen sind nur eine Anregung von Möglichkeiten. Je nach Lage des Einzelfalls sind diese heranzuziehen bzw. zu kombinieren.

2.2.1. Einwohnermeldeauskunft (EMA)

Der Gläubiger sollte eine Einwohnermeldeauskunft an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des Schuldners richten. Außer der zuletzt bekannten Adresse ist möglichst das Geburtsdatum zu nennen. Es ist nachzufragen, ob der Schuldner dort wohnhaft ist oder wohin er sich gegebenenfalls abgemeldet hat.

Die Kosten betragen € 10,00 brutto pro Auskunft.

2.2.2. Nachsendeantrag

Ein Gläubiger kann mittels der Umzugsdatenbank der Deutschen Post Informationen erhalten. Sofern bei einem Umzug der Nachsendeantrag gestellt wird, kann über diese Datenbank die neue Anschrift des Schuldners ermittelt werden.

Zwar hat diese Adressquelle inzwischen etwas an Relevanz verloren, da Nachsendeanträge nun gebührenpflichtig sind, dennoch kann diese nach wie vor empfohlen werden.

Schuldner, die einen Nachsendeantrag stellen, liefern auf jeden Fall eine aktuelle Adresse.

Gleichzeitig erfolgt nicht nur eine Überprüfung der Umzugsdatenbank, sondern auch ein Abgleich mit der Sterbedatenbank.

Die Kosten fallen nur an, wenn eine neue Adresse geliefert ist. Der Preis beträgt bei der PostAdress derzeit € 1,15 zzgl. Umsatzsteuer.

2.2.3. Kommerzielle Adressanbieter

Gläubiger können auch kommerzielle Adressanbieter nutzen, die im Einzelfall hilfreich sind. Schuldner hinterlassen Spuren, so beispielsweise, wenn die Telefonnummer geändert oder das Zeitschriftenabonnement umbestellt wird.

Einzelne Anbieter erhöhen, natürlich gegen entsprechende Zusatzleistung, die Treffersicherheit. So wird vereinzelt auch eine so genannte „Zustellbarkeitsprüfung“ durchgeführt, d. h. die Schuldner werden mit einem neutralen Brief angeschrieben, um die Reaktion zu testen. Nachfolgend einige Anbieter¹

Anbieter	Dienstleistung	Anschrift	Kontakt Daten	Preis	Dauer
Adress Research GmbH	Adressdatenbank EMA-Anfragen	Am Anger 33 33332 Gütersloh www.adress-research.de	Telefon: 05241/4035-0 Telefax: 05241/4035-199 E-Mail: info@adress-research.de	Ca 8,00 EUR pro Anfrage inkl. EMA	Je nach Service 3 bis 15 Tage inkl. EMA
arvato infoscore GmbH	Adressdatenbank Bonitätsauskünfte	Rheinstraße 99 76532 Baden-Baden www.infoscore.de	Telefon: 07221/5040-1000 Telefax: 07221/5040-1001 E-Mail: info@arvato-infoscore.de	Nur auf Anfrage	
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co.KG	Adressdatenbank Bonitätsauskünfte	Gasstraße 18 22761 Hamburg www.buergel.de	Telefon: 040/89803-0 Telefax: 040/89803-777 E-Mail: info@buergel.de	Je nach Service und Menge	Binnen 24 Stunden
Das Datenhaus Ernst & Co. GmbH	Adressdatenbank EMA-Anfragen	Am Finkenschlag 1 85757 Karlsfeld www.das-datenhaus.com	Telefon: 08131/333589-0 Telefax: 08131/333589-19 E-Mail: info@das-datenhaus.com	Je nach Service und Menge von 2,00 EUR bis 6,90 EUR pro Treffer (ohne EMA)	0 bis 30 Tage ohne EMA, je nach Service
Deutsche Post Adress GmbH Vertriebsbüro Frankfurt a. M.	Umzugsdatenbank Sterbedatenbank	Westerbachstraße 110 65937 Frankfurt am Main www.postadress.de	Telefon: 069/370047-0 Telefax: 069/370047-47	1,15 EUR pro Treffer	Binnen 24 Stunden
EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH	Adressdatenbank EMA-Anfragen	Lindenhof 1 – 3 61279 Grävenwiesbach www.europro.de	Telefon: 06086/3988-0 Telefax: 06086/3988-10 E-Mail: info@europro.de	Je nach Service und Menge, ca. 3,70 EUR bis 4,90 EUR pro Treffer (ohne EMA)	Ca. 0 bis 7 Tage inkl. Zustellbar keitsprü- fung
PAYCO Pay Control Wirtschaftsauskunftei &	Detektei Bonitätsauskünfte	Rudolf-Breitscheid- Straße 209 14482 Potsdam www.payco.de	Telefon: 0331/742984 Telefax: 0331/742985	Je nach Service und Menge, ca. 35,00 EUR pro Ermittlung	9 bis 14 Werktage

¹ Siehe Brand, FoVo 2008, S. 32, 34

Anbieter	Dienstleistung	Anschrift	Kontaktdaten	Preis	Dauer
Datenverarbeitungs GmbH			E-Mail: service@payco.de		
PW Handelsauskunftei Petra Wucherpfennig	Detektei	Hauptstraße 3 21266 Jesteburg www.pw-handelsauskunftei.de	Telefon: 04183/777374 Telefax: 04183/777584 E-Mail: info@pw-handelsauskunftei.de	Je nach Service und Menge ca. 10,00 EUR pro Ermittlung	1 bis 2 Wochen
Regis 24 GmbH	Adressdatenbank EMA-Anfragen	Zehdenicker Straße 21 10119 Berlin www.regis24.de	Telefon: 030/44350240 Telefax: 030/44350249 E-Mail: info@regis24.de	Je nach Service, durchschnittlich 5,60 bis 6,40 EUR inkl. EMA	Je nach Service, durchschnittlich 7 Arbeitstage inkl. EMA
SAF Forderungsmanagement GmbH	Adressdatenbank Bonitätsauskünfte	Eppelheimer Straße 13 D-69115 Heidelberg www.saf-solutions.de	Telefon: 06221/7962-0 Telefax: 06221/7962-199 E-Mail: service@mysaf.com	4,50 EUR bis 9,50 EUR, abhängig von Menge und Service	Je nach Service von bis ca. 20 Tagen ohne EMA
SCHUFA Holding AG	Bonitätsauskünfte	Kormoranweg 5 65201 Wiesbaden www.schufa.de	Telefon: 0611/9278-0 Telefax: 0611/9278-109	Nur auf Anfrage	

2.2.4. Detekteien

Der Gläubiger hat auch die Möglichkeit, Schuldner über Detekteien zu ermitteln. Die Preisunterschiede sind dabei erheblich, angefangen von einem Preisniveau ähnlich wie bei den allgemeinen Adressdateien bis hin zu entsprechenden Stundenhonoraren.

Wichtig ist es, die Methoden der Detektei zu erfragen, insbesondere auch die Leistungen vertraglich zu fixieren.

Es macht wenig Sinn, hohe Ausgaben zu tätigen, wenn die entsprechende Detektei lediglich die allgemein zugänglichen Quellen auswertet, was der Gläubiger letztlich selbst erledigen könnte.

Anders ist die Situation, wenn die beauftragte Detektei vor Ort Recherchen durchführt, Adressen ermittelt und gegebenenfalls auch Vermögenswerte.

Derartiger Aufwand kostet sein Geld. Für entsprechend hohe Forderungen ist der Einsatz von Detekteien aber ein sinnvolles Mittel.

3. Zusammenfassung

Die Suche nach der Adresse des Schuldners ist unabdingbar für die Durchsetzung von Forderungen. Je nach Quelle können dabei auch noch weitere wichtige und interessante Informationen (gerade über pfändbare Vermögenswerte) gefunden werden.